

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AI 632.26	Anlagen: 1
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeiter: Albig, Roland
	Datum: 19.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	21.04.2026	öffentlich	/ /

Bauvorhaben:

Veränderte Ausführung des Stallgebäudes und Errichtung einer Sichtschutzwand, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1220, Erlenried in Ebersbach an der Fils

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input type="checkbox"/>	§ 30	Bebauungsplan:	
<input type="checkbox"/>	§ 33	künftiger Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/>	§ 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden	
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 35	<input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

- Befreiung erforderlich
 Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

- Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, **zuzustimmen**.
 Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, **nicht zuzustimmen**.

Begründung:

Der 2016 genehmigte und 2017 weitgehend errichtete Stallanbau wurde abweichend von der Genehmigung als offener Stall ausgeführt. Nachdem Anfang 2025 Beschwerden über Lärmbelästigungen aus diesem Stall an uns herangetragen wurden und zur Abhilfe aufgefordert wurde, wurden unter Hinzuziehung des Landwirtschaftsamtes Lösungsmöglichkeiten geprüft. Dazu wurden auch Ortstermine durchgeführt. Von Seiten der Beschwerdeführer wird gefordert, die Stallerweiterung entsprechend der Genehmigung mit einer nach Osten geschlossenen Wand auszuführen. Letztendlich hat man sich darauf verständigt dieser Forderung nachzukommen. Nachdem aber der Wandaufbau von der genehmigten Form konstruktiv abweicht muss der Wandeinbau so ausgeführt werden, dass der untere Teil für eine Futtergasse offenbleibt. Diese auch schalltechnische Lücke soll dann durch eine die Öffnung überschneidende geschlossene Wand an der östlichen Grundstücksgrenze geschlossen werden. Damit sollte die Lärmproblematik bewältigt

werden. Auch die Geruchsentwicklung und Belästigung durch Fliegen war ein Thema. Hinsichtlich der Geruchsentwicklung wird davon ausgegangen, dass Veränderungen in der Aufstallung in Kombination mit den o.g. Wänden nicht nur das Lärmproblem, sondern auch das Geruchsproblem lösen. Inwieweit dazu noch Gutachten erforderlich sind, wird derzeit noch geklärt.

Roland Albig